

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

1. Politische Behörden. Die Ständekommission versammelte sich am 16. August und behandelte in 3 Sitzungen besonders das Gesuch der deutsch-schweizerischen Kreditbank, als Inhaberin der Lukmanierkonzession, um Betheiligung des hiesigen Kantons am Bau einer Lukmanierbahn, mittelst Uebernahme von mindestens 4000 Prioritätsaktien von je Fr. 500, in Bezug auf welches Gesuch dem Antrage des Kleinen Rathes gemäß beschlossen wurde, bei dem Großen Rathe mit 2 Mill. Franken eine Betheiligung des Kantons an einer Eisenbahn nach Italien über denjenigen bündnerischen Bergübergang, der im Einverständniß mit Piemont als der für die allseitigen Interessen geeignetste bestimmt wird, zu beantragen. Betreffs der näheren Bedingungen wurde der Kleine Rath beauftragt, nach Einholung möglichst umfassender weiterer Informationen und mit allfälligem Zuzug von Experten, dieselben für das vorliegende Lukmanierprojekt vorzubereiten und der Ständekommission mit thunlicher Beförderung einen artikulirten Vorschlag zu hinterbringen.

Hinsichtlich der Schanfiggerstraße, für welche Anticipationsgesuche vorlagen, wurde der Kleine Rath beauftragt, eine möglichst genaue Kostenberechnung anfertigen zu lassen, auf Grundlage von einer Straßenbreite von 2,20—3 Meter.

Nach eingenommenem Augenschein betreffend die Straßenrichtung von Steinsberg nach Schuls beliebte die Festhaltung an der früher beschlossenen unteren Straßenrichtung dem Inn nach, gegenüber der von der Gemeinde Fetzan beantragten oberen Richtung, welche die Straße in die Nähe dieser Gemeinde gebracht hätte. — In Folge dessen wird nun die Straße ganz in der Nähe der Tarasperquellen vorbeiführen, dagegen die Gemeinde Fetzan von der Thalstraße abgeschnitten und veranlaßt sein, einen eigenen Weg nach Steinsberg und Schuls zu erstellen.

2. Literatur. In jüngster Zeit hat der für die Landwirthschaft rühmlichst thätige Hr. Pfarrer Schatzmann in Beringen, Kanton Bern, das zweite Heft „schweizerische Alpenwirthschaft“ dem Publikum übergeben, in welchem

1) die Alpenwirthschaft der Landschaft Oberhasli in einer Weise behandelt wird, die auch für die Alpengegenden unseres Kantons sehr wünschbar wäre.

2) in Bezug auf die Engstelenalp im gleichen Thal ein noch spezielleres Bild entworfen wird von dem Leben und Treiben und den Verhältnissen dieser Alp, gleichsam als Muster für die anderen.

3) im Artikel „die Lawinen“ ein Gegenstand berührt wird, der für die Alpen und überhaupt für unsere höher gelegenen Berggegenden sehr beherzigenswerth ist.

4) in dem letzten Artikel „die Frutigschafe“ sind für die bündnerischen Vieh- und insbesondere Schafzüchter sehr empfehlenswerthe Rätthe enthalten und wir theilen ganz die Ansicht des Herrn Verfassers, daß der Schafzucht in den Berggegenden lange nicht die Aufmerksamkeit zugewendet wird, die sie verdient.

Es liefert auch dieses zweite Heft der schweizerischen Alpenwirthschaft einen Beweis dafür, daß der Verfasser die landwirthschaftlichen Zustände seiner Umgebung genau kennen zu lernen und den dabei hervortretenden Uebelständen abzuhelpen sich mit großem Fleiß bestrebt. Wir können auch dieses zweite Heft Allen denen, die sich um unsere Alpenwirthschaft bekümmern, zur Lesung und Beherzigung nur anempfehlen.

3. Vereinschronik. Wir machen die respektiven landwirthschaftlichen Bezirksvereine, so wie alle Landwirthe des Kantons auf die vom 16.—18. Oktober in Chur stattfindende Produktausstellung und auf die auf den 18. gleichen Monats festgesetzte Viehausstellung aufmerksam, welche beide Ausstellungen vom bündnerischen landwirthschaftlichen Verein zum ersten Mal veranstaltet werden und ersuchen dieselben, sich möglichst zahlreich dabei zu betheiligen. Indem wir auf das diesfalls in Nr. 6 des Monatsblattes veröffentlichte Programm verweisen, zeigen wir vorläufig hiemit an, daß noch einige nähere Bestimmungen im Laufe des Monats September bekannt gemacht werden. Allfällige Auskunft zu ertheilen ist die Redaktion des Monatsblattes und der Vorstand in Chur zu jeder Zeit bereit.

Ferner theilen wir hier das Programm des landwirthschaftlichen Festes und der Ausstellung landwirth. Geräthe, Blumen und Produkte auf der Rütli bei Bern und in Bern selbst im Auszuge mit, damit bündnerische Landwirthe sich dabei betheiligen mögen:

Sonntag den 30. September Eröffnung der landwirthschaftlichen Schule in Rütli.

Montag den 1. Oktober Pflugprobe ebendasselbst.

Dienstag den 2. Oktober Eröffnung der Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Produkte und Blumen in der Kavalleriekaserne zu Bern und Beginn des Samenmarkts.

Hauptversammlung des schweiz. landwirthschaftl. Zentralvereins.

Die Ausstellung dauert vom 2.—9. Oktober.

Ausstellungsgegenstände sind mit der Adresse: „An das Ausstellungskomite, Kavalleriekaserne in Bern“ zu versehen.

Landwirthschaftliche Geräthe sind bis spätestens 15. September abzuliefern, unter Anhängung eines Zettels, welches Namen und Wohnort des Ausstellers, Bezeichnung des Gegenstands und Preis enthält. Die Kosten der Rücksendung werden vergütet, dieselbe ist jedoch zu verlangen.

Die Auszeichnungen bestehen in Geldpreisen und Ehrenmeldungen.